



Staatssekretär

Vorsitzenden des Innen- und  
Rechtsausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

12. Februar 2009

**Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept  
und zum Nationalen Integrationsplan  
Drucksache 16/2188**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend übersende ich Ihnen die vom Innen- und Rechtsausschusses erbetenen  
Stellungnahme der Landesregierung zu den zwei vom SSW eingereichten Fragen (Um-  
druck Nr. 16/3728) im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Bericht der Landesregie-  
rung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrations-  
plan.

Frage des SSW:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, über den Unterricht „Deutsch als  
Zweitsprache“ hinaus, um für den Regel- und Fachunterricht eine bessere Verzahnung der  
Sprachförderangebote zu erreichen“?

**Stellungnahme der Landesregierung:**

Das „Integrative Sprachförderkonzept“, das in Schleswig-Holstein entwickelt wurde und  
das bundesweit als beispielhaft gilt, berücksichtigt nicht nur die unterschiedlichen Schwer-  
punkte, sondern verknüpft erstmals die Arbeit der beteiligten Institutionen und Personen  
zu einem Netzwerk. Alle Förderelemente - von der Sprachförderung bis hin zur sprach-  
heilpädagogischen Arbeit - wurden in ein erweitertes Gesamtsystem integriert, das nicht  
nach Zuständigkeiten trennt, sondern die Sprachförderung im Elementarbereich (in Kin-  
dertagesstätte, Grundschule und weiterführende Schule) als Ganzes begreift.  
Die Schulen in Schleswig-Holstein haben außerdem damit begonnen, sich zu „Deutsch als  
Zweitsprache-Zentren“ (DaZ-Zentren) zu verbinden. Ein DaZ-Zentrum ist die organisatori-  
sche Verbindung von mehreren Schulen, die schulartübergreifend in einem dafür festge-  
legten Einzugsbereich Sprachförderangebote (DaZ) für interne und externe Schülerinnen  
und Schüler anbietet. DaZ-Zentren sind inzwischen flächendeckend eingerichtet (derzeit  
54). Die Beteiligung außerschulischer und strategische Partner sind ein wesentlicher Be-  
standteil der DaZ-Zentren. Solche Partner können sein: Kindertageseinrichtungen, Migran-

tenvereine, Konsulatsschulen, Migrationsberatungsstellen, Stiftungen, Universitäten, Stadtbüchereien, Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen.

Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Vielzahl der Einzelprojekte der verschiedenen Träger besser aufeinander abzustimmen bzw. zu vernetzen?

### **Stellungnahme der Landesregierung:**

Die Landesregierung hat bereits 1999 begonnen, in enger Zusammenarbeit mit allen Ressorts ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Schon frühzeitig waren Kommunen, Verbände und Migrantenorganisationen intensiv in die Entwicklung eingebunden. Das Integrationskonzept wurde nach einem langen Arbeits- und Beratungsprozess im Jahr 2002 beschlossen und im Jahr 2004 durch einen Umsetzungsbericht ergänzt. Die im Jahr 2006 vom Innenministerium vorgelegten Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik sind in großen Teilen in die im Juli 2006 vom Bundesrat gefasste Entschließung zur Integration und Einbürgerung eingeflossen und waren damit Grundlage des im Juni 2007 beschlossenen Beitrages der Länder zum Nationalen Integrationsplan. In jeder Phase – zuletzt für den Länderbeitrag zum ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan und für den Landtagsbericht - wurden alle Ressorts von Anfang an in die Arbeiten eingebunden.

Die Landesregierung nimmt Integration als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend wahr. Deshalb finden sich in allen Handlungsfeldern des Landtagsberichts Beispiele für gelungene Vernetzungen, wie die nachfolgenden Projekte und Maßnahmen verdeutlichen:

#### **Handlungsfeld 1: Integration vor Ort:**

Im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt werden seit dem Programmjahr 2006 zusätzlich zu den investiven Fördermitteln für städtebauliche Maßnahmen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben gewährt.

Die Fördermittel für die Modellvorhaben werden im Wettbewerb vergeben; die Förderentscheidung wird durch eine interministeriell besetzte Arbeitsgruppe vorbereitet.

Im Programmjahr 2008 konnte für die Stadtteile Mettenhof und Gaarden der Landeshauptstadt Kiel jeweils das Modellvorhaben „**Netzwerk ältere Migranten/innen**“ aufgenommen werden. Ziel des Modellvorhabens ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von älteren Migranten und Migrantinnen und deren Angehörige durch verschiedene, teilweise muttersprachliche Angebote (Seminarreihen, Kurse, Gesprächskreise, Informationsveranstaltungen, Gedächtnistraining etc.). Dazu haben sich erstmals interdisziplinär und trägerübergreifend Akteure aus den Bereichen Migrationssozialarbeit, Altenarbeit, Gesundheitsversorgung und aus Migrantenselbstorganisationen zu einem Bündnis vernetzt:

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,  
AWO Kreisverband Kiel e.V. Bereich offene Altenarbeit,  
AWO Kreisverband Kiel e.V. IntegrationsCenter Ost,  
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH),  
Der Paritätische Schleswig-Holstein e.V.,  
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,  
Kirchengemeinde Gaarden,  
AWO Pflege gGmbH / Beratungsstelle Demenz und Pflege,  
AWO Schleswig-Holstein gGmbH Unternehmensbereich Pflege,

Brücke S-H gGmbH /Alpha gGmbH.

Genau dieser Trägerverbund war ein entscheidendes Kriterium für die Aufnahme des Modellvorhabens.

### **Handlungsfeld 2: Integration durch Bildung**

Siehe hierzu Antwort der Landesregierung zu Frage 1.

### **Handlungsfeld 3: Integration in das Erwerbsleben**

Zur besseren Koordinierung und sinnvollen Abstimmung der einzelnen Förderprojekte wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts-, Innen- und Sozialressorts zusammensetzt. Schwerpunktmäßig befasst sich diese Arbeitsgruppe mit der Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus pflegen die Ministerien einen engen Austausch mit in der Integrationsarbeit tätigen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, ARGEN, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, dem Diakonischen Werk, den Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen, um die Bildung eines funktionierenden Netzwerks, das Aktivitäten auch institutionsübergreifend sinnvoll aufeinander abgestimmt, zu befördern.

In dem bewährten Projekt "Ausbildung und Integration von Migranten (AIM)" hat der Träger, die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein (tgs-h), die Aufgabe, im Rahmen seiner Beratungstätigkeit an den Standorten Neumünster, Elmshorn und Lübeck alle relevanten Institutionen einzubinden. So gibt es eine Zusammenarbeit mit: IHK, HWK, Arbeitsagentur, Arge, Jugendhilfe, Berufsschulen, Moscheevereinen, Türkischer Arbeitgeberbund und vielen anderen.

Eine neue Maßnahme ist die für das II. Quartal 2009 geplanten "Migrantenmesse". Hier arbeiten die IHK zu Lübeck (federführend), das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die tgs-h, Messeveranstalter und die vorher genannten Institutionen zusammen.

### **Handlungsfeld 5: Frauen und Mädchen**

Die im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzeptes von den Jugendverbänden und Mädchentreffs geleisteten Aufgaben sind - wie im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen - vielfältig und unterschiedlich. Eine Vernetzung ist über den Landesjugendring Schleswig-Holstein und die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe gegeben, zu denen es enge Kontakte von Seiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) gibt. Das MSGF ist darüber hinaus in der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft (AG) Soziale Stadt vertreten, in der die über dieses Programm finanzierten Maßnahmen abgestimmt werden.

Daneben verknüpft das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt Schleswig-Holstein (KIK) die Arbeit der Institutionen, die mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Opferschutz befasst sind. Die regionalen Koordinatoren, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten tätig sind, werden bei ihrer Arbeit kontinuierlich von der Landesregierung unterstützt, um die Zusammenarbeit und das Ineinandergreifen der Angebote weiter zu verbessern.

### **Handlungsfeld 6: Gesundheit**

Eine Vernetzung der einzelnen Angebote im Handlungsfeld Gesundheit erfolgt im Rahmen des Arbeitskreises Migration und Gesundheit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein unter Mitwirkung von Akteuren, die maßgeblich an Gesundheitsprojekten für Migrantinnen und Migranten mitarbeiten. Der Arbeitskreis wird vom Land gefördert und tagt mehrmals im Jahr. Das MSGF ist in dem Arbeitskreis vertreten.

Wie bereits im Landtagsbericht dargestellt, bedürfen die Angebote für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung einer sozialräumlichen Konzeption. Hier sind die Kommunen im Land Schleswig-Holstein gefordert, z.B. im Rahmen ihrer Teilhabeplanung entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Ansätze zur Vernetzung von Angeboten und zur Kooperation aller relevanten Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern sind wichtige Bestandteile der örtlichen sozialen Infrastruktur. Im Interesse der Menschen mit Behinderungen hält die Landesregierung eine Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen für geboten. Ein gemeinsames Vorgehen bewirkt Transparenz und eröffnet Möglichkeiten für eine sich nicht nur auf die Behindertenhilfe, sondern auf alle Lebensbereiche einer Region erstreckende Sozialraumplanung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, z.B. durch institutionalisierte Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften oder in anderer kooperativer Form unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Neben den seit Jahren bestehenden „Arbeitskreisen für gemeindenahere Psychiatrie“ wurden nach Inkrafttreten des AG-SGB XII in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg sowie in der Landeshauptstadt Kiel Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 4 Sozialgesetzbuch XII formell eingerichtet. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es z.T. vielfältige und regelmäßige Zusammenkünfte oder eine Anlass bezogene Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Verbänden und Gruppen.

### **Handlungsfeld 8: Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe**

Für den Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ in Zuständigkeit des MSGF ist eine Vernetzung von Einzelprojekten, insbesondere über das „Netzwerk Ehrenamt“ (Träger der Ehrenamtsmessen und Ehrenamtsforen), aber auch andere Institutionen wie z. B. Landes seniorenrat, Landesjugendring bereits gewährleistet. Das MSGF steht in einem engen fachlichen Austausch mit den entsprechenden Gremien.

Darüber hinaus besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem IM zum Thema „Soziale Stadt“ und das MSGF ist Mitglied im IMAK „Nachhaltigkeitsstrategie“.

Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen in den Handlungsfeldern ist das Innenministerium in der Arbeitsgruppe, die die kommunalen Landesverbände zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans auf kommunaler Ebene Ende 2008 eingerichtet hat, vertreten. Zielrichtung der Arbeitsgruppe, in der neben dem Innenministerium auch Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände eingebunden sind, ist es, u.a. auf den vorhandenen Netzwerkstrukturen aufzubauen und ein Austauschforum zu schaffen. Eine neue Richtlinie zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort wird zurzeit unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe vom Innenministerium erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Lorenz